

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0089/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Petra Porto
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 20-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 27.04.2024	<b>Eingang am:</b> 27.04.2024

### **Anfrage der SPD-Fraktion: Linie 240 - Entfall der Bushaltestelle „Wildpark Siedlung,, in Fahrtrichtung Taunusstein**

**Anfragensteller:**  
SPD-Fraktion

Frage:

Zum Fahrplanwechsel 2023/2024 entfiel völlig überraschend die Haltestelle „Wildpark Siedlung“. Die Verwaltung der Gemeinde Niedernhausen und ihre Gremien wurden vom ÖPNV-/RTV-Dezernenten Sandro Zehner im Vorfeld ebenso wenig über diese unhaltbare Entscheidung informiert wie alle Nutzenden dieser Haltestelle. Ersatzweise wird aktuell die Haltestelle „Abzweig Wildpark“ in Fahrtrichtung Taunusstein angefahren. Insbesondere Schulkinder müssen die gefährliche Landesstraße L3273 ohne Querungshilfe (bspw. Ampel, Zebrastreifen, Kreisel mit Zebrastreifen) passieren, um die außerorts gelegene und gering beleuchtete Haltestelle zu erreichen bzw. nach dem Aussteigen den ungesicherten Straßenbereich in Richtung Siedlung Wildpark zu verlassen.

Hinzu kommt, dass das „Buswartehäuschen“ einige Meter von der L3273 entfernt ist, mit der Folge, dass ein wettergeschütztes Warten auf den Bus an diesem Ort die regelmäßige Vorbeifahrt des Busses zur Folge hat, weil die Busfahrer\*innen die dort wartenden Fahrgäste nicht erkennen.

Zur Vermeidung von Gefahren für Schulkinder, welche direkt am Fahrbahnrand der L3273 auf den Bus warten, wurde diese zwischenzeitliche Praxis der 2000er-Jahre durch die Rückkehr zur Nutzung der Bushaltestelle „Siedlung Wildpark“ für die Fahrtrichtung Taunusstein behoben, bevor sie durch ÖPNV-Dezernenten Zehner zum o.g. Fahrplanwechsel 2023/2024 erneut gestrichen wurde.

Nach entsprechender Großer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion noch im Dezember 2023 wurde die Thematik auch im Ortsbeirat Engenhahn in seiner Sitzung vom 21.02.2024 behandelt

Dazu folgende Fragen:

- 1) Zu welchem Zeitpunkt ist die Rückkehr zum Haltestellen-Modus „Siedlung Wildpark“ anstelle „Abzweig Siedlung Wildpark“ vor dem Fahrplanwechsel 2023/2024 geplant?
- 2) Wer betreibt den Vorgang bzw. wer trägt die Verantwortung für eine zügige Rückkehr zum Status quo vor dem Fahrplanwechsel 2023/2024?
- 3) In welcher Art ist die Gemeindeverwaltung bei den Vorgängen zu 1) und 2) eingebunden?
- 4) Im Protokoll des Ortsbeirats Engenhahn v. 21.02.24 wird avisiert, dass die Haltestelle „Siedlung Wildpark“ ertüchtigt werden solle. Dazu die Frage: Teilt die

Gemeindeverwaltung die Einschätzung, dass eine „Ertüchtigung“ keine notwendige Voraussetzung für den RTV für eine kurzfristige Rückkehr zum Status quo vor dem Fahrplanwechsel 2023/2024 sein kann, insbesondere weil der Zustand der Haltestelle „Siedlung Wildpark“ nicht der ausschlaggebende Grund für den RTV zur Streichung war (lt. Pressemitteilung waren dies Zeit- und Wegersparnisse)?

- 5) Im Protokoll des Ortsbeirats Engenhahn v. 21.02.24 wird weiterhin vorgeschlagen, die Haltestelle „Abzweig Wildpark“ in Fahrtrichtung Niedernhausen gleichermaßen wegfällen zu lassen. Welcher Kommunikationsstand besteht hierzu mit dem RTV/Dezernat ÖPNV? Wird der Vorschlag des Ortsbeirates geteilt bzw. angestrebt?

#### Antwort:

##### Zu 1.

Die Verwaltung befindet sich zu dieser Frage noch in der Abstimmung mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV), da noch verschiedene Punkte klärungsbedürftig sind. Deshalb ist noch kein konkreter Zeitpunkt für die Rückkehr zum Haltestellen-Modus „Wildpark Siedlung“ anstelle „Wildpark Abzweig“ bekannt.

##### Zu 2.

Betreiber der Buslinien ist die RTV, die auch die Zuständigkeit für Fahrplanänderungen innehat. Aufgrund der Betroffenheit stimmt sich RTV mit der Gemeinde hierzu ab.

##### Zu 3.

Nachdem die (weitgehend) wegfällende Anfahrt der Haltestelle „Wildpark Siedlung“ zum Fahrplanwechsel nicht mit der Gemeinde abstimmt wurde, betrieb RTV in der Folge eine enge Kommunikation mit der Gemeinde: Am 15.02.24 fand eine Ortsbesichtigung aller Beteiligten statt, an der auch Vertreter der Gemeinde Niedernhausen teilgenommen haben. Nachfolgend ergab sich zwischen Gemeinde und RTV noch umfangreicher E-Mail-Verkehr. Die Gemeindeverwaltung könnte einer Aufgabe der Haltestelle „Wildpark Abzweig“ in beide Fahrtrichtungen im Grundsatz befürworten, wenn folgende Punkte geklärt sind:

##### a). Kosten:

Durch die Fahrt zur Haltestelle „Wildpark Siedlung“ und zurück entstehen zusätzliche Fahrkilometer und damit Mehrkosten, die nicht von der Gemeinde Niedernhausen getragen werden sollten, da die Kosten für die Fahrten vor dem Fahrplanwechsel durch RTV übernommen wurden. Eine Aussage von RTV zur Übernahme der Mehrkosten, die durch die (Wieder-)Anfahrt der Haltestelle „Wildpark Siedlung“ entstehen, steht noch aus (Stand: 30.04.24).

##### b). Wartehalle an der Haltestelle „Wildpark Abzweig“ in Richtung Niedernhausen:

Soweit die vorgesehene Neuregelung einen Rückbau der Wartehalle zur Folge haben sollte, ist noch zu klären, ob die Gemeinde Niedernhausen gewährte Fördermittel (ggfs. anteilig) zurückzahlen muss, da die Wartehalle mit Fördermitteln errichtet wurde (Antragstellung durch RTV) und die Förderung wahrscheinlich mit einer Auflage zur Nutzung über 15 Jahre verknüpft ist. Auch hierzu steht die Rückmeldung von RTV noch aus.

##### Zu 4.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit „Ertüchtigung der Haltestelle“ der gesetzlich geforderte barrierefreie Ausbau der Haltestelle gemeint ist. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle ist nicht der ausschlaggebende Grund – nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung

hatte RTV die Haltestelle „Wildpark Siedlung“ herausgenommen, um die Umlaufzeiten der Buslinie 240 einhalten zu können, nachdem sich durch eine verlängerte Fahrtstrecke innerhalb Taunussteins dort eine längere Fahrtzeit ergeben hatte.

Zu 5.

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Niedernhausen, den 30.04.2024